

Qualitätsbericht Erziehungs- und Bildungswissenschaften - Master

(Stand: 25.08.2026)

Der Studiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaften der Fakultät I – Bildungs- und Sozialwissenschaften wurde im Cluster Pädagogik mit einer Auflage bis zum 30.09.2030 reakkreditiert.

Die Auflagenerfüllung ist fristgerecht erfolgt.

(Teil-)Studiengänge des Clusters:

- Pädagogik - Zwei-Fächer-Bachelor
- Pädagogik - Fach-Bachelor
- Pädagogisches Handeln in der Migrationsgesellschaft - Fach-Bachelor Erziehungs- und Bildungswissenschaften
- Erziehungs- und Bildungswissenschaften – Master

Kurzprofil	Mit dem Master Erziehungs- und Bildungswissenschaften und seinen Spezialisierungen in a) Diversitätsbewusster Sozialpädagogik, b) Bildungsmanagement und Digitalisierung im Kontext des lebenslangen Lernens und c) Migration und Bildung bietet das Institut für Pädagogik den Studierenden eine fachwissenschaftliche und forschungsorientierte Ausbildung. Die Absolvent*innen werden für sozialpädagogische und transkulturelle sowie für Berufsfelder der Organisation lebenslangen Lernens ausgebildet. Grundlagen der Methoden empirischer Sozialforschung werden weiter vertieft und wissenschaftstheoretisch reflektiert. Dies befähigt die Absolvent*innen für Leitungs- und Ausbildungsfunktionen in Bildungsinstitutionen und wissenschaftliche Tätigkeiten in Forschung und Lehre. Ziel des Studiums ist es, Kenntnisse und Kompetenzen pädagogischen Handelns in den genannten Berufsfeldern theoriebasiert und empirisch-forschungsorientiert zu erlangen. Basierend auf dieser Grundlage sollen angehende Absolvent*innen darin befähigt werden, pädagogische Interventionsprozesse konzeptionell eigständig zu entwickeln, zu gestalten und zu umsetzen. Darüber hinaus lernen die Studierenden erziehungswissenschaftlich bedeutsame Problemstellungen forschend zu bearbeiten und empirisch zu evaluieren. Der Master Erziehungs- und Bildungswissenschaften ist sowohl als pädagogische Professionalisierung in den zu wählenden Spezialisierungen als auch für eine weiterführende wissenschaftliche Qualifikation angelegt.
Grund der Qualitätsprüfung	Reakkreditierung

Vorherige (Re-) Akkreditierungen	01.10.2021 - 30.09.2023 (Begutachtet durch: AQAS, akkreditiert durch: AQAS) 18.08.2014 - 30.09.2021 (Begutachtet durch: AQAS, akkreditiert durch: AQAS) Erstakkreditierung 14.10.2008 - 30.09.2014 (Begutachtet durch: ZEvA, akkreditiert durch: ZEvA)
Entwicklung des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierung	Der Erziehungs- und Bildungswissenschaften (M.A.) wurde gemeinsam mit den Ein-Fach-Studiengängen Pädagogik (B.A.) und Erziehungs- und Bildungswissenschaften (M.A.) und den Teilstudiengängen Pädagogik, Sonderpädagogik und Interdisziplinäre Sachbildung bzw. Sachunterricht mit Auflagen akkreditiert. Die Kommission hatte zwei Auflagen zu allen (Teil-)Studiengängen im Paket beschlossen: A.I.1 Die Modulbeschreibungen müssen adressaten- und kompetenzorientiert verfasst werden. Die Modulbeschreibungen der an diesem Paket beteiligten (Teil-) Studiengänge der Fakultät I wurden hinsichtlich dieser und der anderen Auflagen überarbeitet (vgl. Anlage1: Modulkatalog) A.I.2 Bei der Prüfungsform „Portfolio“ muss darauf geachtet werden, dass bei gleicher Anzahl an vergebenen Leistungspunkten auch ein vergleichbarer Arbeitsaufwand gefordert wird. Die Modulbeschreibungen der an diesem Paket beteiligten (Teil-) Studiengänge der Fakultät I wurden hinsichtlich dieser und der anderen Auflagen überarbeitet (vgl. Anlage1: Bericht zur Aufgabenerfüllung). Zudem wurde am 09.03.2016 im Senat eine Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge verabschiedet, nach der lt. §11 Abs. 11, die Kriterien für das Portfolio in den fachspezifischen Anlagen oder den Anlagen zum Professionalisierungsbereich festgelegt werden sollen. Außerdem dürfen die Leistungen von Portfolios in ihrer Gesamtheit den üblichen Umfang von anderen schriftlichen Leistungen nicht überschreiten. Soweit bisher noch nicht geschehen werden entsprechende Regelungen in den nächsten Änderungs-durchgängen in die fachspezifischen Anlagen aufgenommen. Für die Teilstudiengänge Bachelor Pädagogik und Master Erziehungs- und Bildungswissenschaften wurden die folgenden Auflagen beschlossen: A.III 1 Ausgehend von den studiengangsspezifischen Qualifikationszielen sind die Ziele und Kompetenzen der Module klarer zu formulieren. Die Modulbeschreibungen der genannten (Teil-) Studiengänge wurden hinsichtlich dieser und der anderen Auflagen überarbeitet.

	A.III 2 Die Auswahl der Prüfungsform ist in den Modulbeschreibungen entsprechend den Zielen und zu vermittelnden Kompetenzen sinnvoll zu begrenzen. Die Modulbeschreibungen der genannten (Teil-) Studiengänge wurden hinsichtlich dieser und der anderen Auflagen überarbeitet. Die Fakultät I erklärt hierzu, dass die Studienkommission sensibilisiert wurde, bei der Genehmigung von Prüfungsordnungen/fachspezifischen Anlagen und Modulbeschreibungen die im Akkreditierungsgutachten formulierten Monita im Blick zu behalten.
Zeitlicher Ablauf des Verfahrens	13.01.2023 Formale Prüfung 25.01.2023 Planungsgespräch 06.06.2023 Beratung 29.11.2023 Sitzung Akkreditierungsgremium 13.05.2024 Entscheidung 02.07.2026 Sitzung des Akkreditierungsgremiums (Auflagennachweis) 25.08.2026 Entscheidung Präsidium (Auflagennachweis)
Externe Berater*innen	Prof. Dr. Christian Palentien, Professor für Bildung und Sozialisation, Universität Bremen (Fachwissenschaftler*in) Prof. Dr. Andreas Thimmel, Professor für Wissenschaft der Sozialen Arbeit, TH Köln (Fachwissenschaftler*in) Renate Lohmann, Stiftung Hospizdienst Oldenburg (Berufspraxisvertreter*in) Clara Paulus, Studentin der Erziehungswissenschaft, Goethe-Universität Frankfurt (Studierende*r)
Grundlage für die Bewertung	Clusterordner/Studiengangsordner (Unterlagen Studiengang inkl. Anlagen) Formale Prüfung Abschließende Stellungnahme der externen Berater*innen Erklärung der Berater*innen Ggf. Besprechung im Akkreditierungsgremium mit Studiengangsverantwortlichen
Ergebnis der formalen Prüfung	Die Prüfung der formalen Kriterien der Nds. StudAkkVO ist durch das QM-Team erfolgt. Die Prüfung hat folgenden Auflagenvorschlag ergeben: - Die Forschungsorientierung des Studiengangs muss im Profil und damit in den studiengangsrelevanten Dokumenten wie der fachspezifischen Anlage sichtbar gemacht werden. Nach §4, Absatz (1) können Masterstudiengänge in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. Wenn ein Profiltyp ausgewiesen wird, muss dieser in der Ausgestaltung des Studiengangs eindeutig zum Ausdruck kommen.

Ergebnis der externen Beratung	Die Beratenden bestätigen einstimmig, dass der Studiengang die fachlich-inhaltlichen Kriterien der Nds. StudAkkVO und die weiteren Vorgaben des Landes erfüllt. Der Studiengang ist adäquat aufgebaut und strukturiert. Die Inhalte und Ressourcen im Studiengang stellen die Erreichung der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus sicher. Die fachliche und inhaltliche Gestaltung ist aktuell und angemessen. Für den Studiengang sind regelmäßige Evaluationen vorgesehen sowie die jährliche Betrachtung im Rahmen einer Studiengangskonferenz. Die Akkreditierung des Studiengangs wird ohne Auflagen empfohlen. Folgende studiengangsspezifische Empfehlung wird vorgeschlagen: keine. Darüberhinausgehend werden Empfehlungen für alle Studiengänge des Clusters vorgeschlagen.
Empfehlungen zur Studiengangsentwicklung und Entscheidungsvorschlag des Akkreditierungsgremiums	Das Akkreditierungsgremium hat die Empfehlungen der externen Berater*innen intensiv beraten und schlägt dem Präsidium vor, den Studiengang mit neun Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters sowie einer Auflage für den Studiengang zu reakkreditieren.
Entscheidung Präsidium	Das Präsidium beschließt die Reakkreditierung der (Teil-)Studiengänge • Pädagogik B.A. • Pädagogik Zwei-Fächer-B.A. • Pädagogisches Handeln in der Migrationsgesellschaft B.A. • Erziehungs- und Bildungswissenschaften M.A. des Clusters Pädagogik mit folgenden Auflagen und Empfehlungen. Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters: 1. Die Personalsituation sollte insgesamt in den Blick genommen werden. Die verschiedenen Stellenkonzeptionen (wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben (LfbAs), Professor*innen, Lehraufträge) sollten im Rahmen der mit dem Präsidium vereinbarten (Personal-)Strukturplanung betrachtet werden. Lange Vakanzten sind zu vermeiden. Freiwerdende Stellen sollten schnellstmöglich vertreten und nachbesetzt werden. 2. In Bezug auf die Weiterentwicklung der Strukturplanung sollte das Cluster in Abstimmung mit der Fakultät sowie ggf. dem Präsidium prüfen, ob die Lehrlast der Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben (LfbA) nach Möglichkeit reduziert werden kann, indem zusätzliche Dienstaufgaben übernommen werden können.

	3. Es soll ein Konzept entwickelt werden, wie das Management von Lehraufträgen stärker professionalisiert werden kann. 4. Das Cluster sollte in Abstimmung mit der Fakultät sowie ggf. dem Präsidium prüfen, ob die (Teil-)Studiengänge des Clusters Pädagogik eine eigene Lehreinheit bilden können, so dass sie nicht mehr in der Abhängigkeit von den schulischen Bildungswissenschaften stehen. 5. Die Planung der Weiterentwicklung sollte fortgeführt und präzisiert werden. Die Änderungen in den B.A. Studiengängen mit stärkerer Arbeitsmarktorientierung und die Entwicklung des M.A. mit starkem Forschungs- und Theoriebezug werden als sinnvoll erachtet. 6. Die Internationalisierung der (Teil-)Studiengänge sollte gestärkt werden. Verschiedene aufeinander aufbauende Formate sollten angeboten werden, um u.a. die Auslandserfahrungen der Studierenden zu erhöhen. 7. Es wird empfohlen die Lehrlast in den verschiedenen Bereichen der Pädagogik zu betrachten und ggf. Maßnahmen zur Entlastung und Unterstützung stärker beanspruchter Bereiche zu implementieren. 8. Die Angaben zur Literatur in den Modulhandbüchern sollte aktualisiert werden. 9. Zur besseren Studienorganisation und Ermöglichung der Gremienbeteiligung sollte am Gremiennachmittag keine Lehre stattfinden. Auflage für den Studiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaften M.A. Auflage: Die Forschungsorientierung des Studiengangs muss im Profil und damit in den studiengangsrelevanten Dokumenten wie der fachspezifischen Anlage sichtbar gemacht werden. Begründung: Nach §4, Absatz (1) Nds. StudAkkVO können Masterstudiengänge in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. Wenn ein Profiltyp ausgewiesen wird, muss dieser in der Ausgestaltung des Studiengangs eindeutig zum Ausdruck kommen.
Verleihung des Siegels	Das Präsidium verleiht den Teilstudiengängen im Cluster Pädagogik mit der Sitzung vom 13.02.2024 das Qualitätssiegel Studium und Lehre der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Es bestätigt damit, dass die (Teil-)Studiengänge den Kriterien der Nds. StudAkkVO entsprechen und dies in einem Verfahren mit Externen geprüft wurde. Für (Teil-)Studiengänge mit Auflagen ist die Voraussetzung für den angegebenen Geltungszeitraum des Qualitätssiegels die fristgerechte Umsetzung der Auflagen bis zum 13.02.2025. Die Auflagenachweise müssen im Arbeitsbereich Qualitätsmanagement Studium und Lehre (Akkreditierung) bis zur genannten Frist eingereicht werden. Anschließend werden die Auflagenachweise in die nächstmögliche Sitzung des Akkreditierungsgremiums eingebracht und abschließend dem Präsidium zur Entscheidung vorgelegt. Eine Befassung mit den

	Empfehlungen im Rahmen der kommenden Studiengangskonferenzen ist obligatorisch.
Auflagennachweis	Das Präsidium beschließt die Erfüllung nachfolgender Auflage im Studiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaften M.A.: Auflage: Die Forschungsorientierung des Studiengangs muss im Profil und damit in den studiengangsrelevanten Dokumenten wie der fachspezifischen Anlage sichtbar gemacht werden.
Geltungszeitraum des Qualitätssiegels	01.10.2023 – 30.09.2030
Prozess der Siegelvergabe	Der Qualitätskreislauf mit Akkreditierung bzw. Reakkreditierung (im Jahr 8) stellt die abschließende Qualitätsbewertung des (Teil-)Studiengangs dar. In diesem Element des Qualitätskreislaufs ist eine (weitere) formale und fachlich-inhaltliche Bewertung gemäß der Nds. StudAk-KVO inklusive Beratung durch externe Fachwissenschaftler*innen, Studierende und Vertreter*innen der Berufspraxis vorgesehen. Die Akkreditierungsentscheidung mit Vergabe des Siegels erfolgt durch das Präsidium nach Beratung und Vorbereitung einer Entscheidungsempfehlung (ggf. inklusive von Empfehlungen und Auflagen) durch das Akkreditierungsgremium. Gegen die Entscheidung des Präsidiums kann die*der Studiengangsverantwortliche einen Einspruch über das Dekanat einlegen. In diesem Fall ist zunächst eine weitere Befassung im Präsidium vorgesehen. Falls der Einspruch weiterhin bestehen bleibt, wird ein Schlichtungsgremium gebildet. Wurde der (Teil-)Studiengang mit Auflagen akkreditiert, erfolgt nach 12 Monaten eine Überprüfung des Auflagennachweises. Erfüllt ein (Teil-) Studiengang die angeordneten Auflagen nicht, wird ihm die Akkreditierung entzogen. Im Folgejahr werden die Empfehlungen und ggf. Auflagen im jährlichen Qualitätskreislauf beraten.



Der Qualitätsbericht wird am Ende des universitätseigenen (Re-)Akkreditierungsverfahrens erstellt und veröffentlicht.